

Es gibt keine Einschränkungen im privaten Umgang mit anderen Menschen. Lediglich bei Personen, die beruflich in medizinischen Einrichtungen tätig sind, offene Wunden oder Hauterkrankungen (zum Beispiel Neurodermitis) aufweisen oder schwer krank bzw. kurz vor einem Krankenhausaufenthalt stehen, sollten zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Fragen Sie bitte in diesen Fällen Ihren Arzt oder nehmen Sie Kontakt zum MRSA-Netzwerk auf.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **ambulante Pflegedienste** oder **Ärzte** bei Hausbesuchen zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen, da sie auch zu anderen Patienten gehen und sich deshalb besonders vor der Übertragung von MRSA schützen müssen.

Informationsweitergabe

Wenn Sie wissen, dass Sie MRSA-Träger sind oder waren, weisen Sie bitte beim Aufsuchen medizinischer Einrichtungen (Arztpraxen, Altenheim, Krankenhaus oder ähnliche) immer schon bei der Terminvereinbarung oder spätestens bei der Anmeldung darauf hin.

Sanierung

Die meisten MRSA-positiven Personen sind mit diesem Bakterium lediglich besiedelt und nicht infiziert. Wenn das der Fall ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diesen Keim durch antibiotische bzw. antiseptische Substanzen zu entfernen. Dieser Vorgang wird Sanierung genannt.

Im Rahmen einer Sanierung sind verschiedene Maßnahmen durchzuführen, die im Einzelfall für die betreffende Person durch-

aus belastend sein können und in einigen Fällen auch nicht zum erhofften Erfolg führen.

Es ist daher ratsam, zusammen mit dem Hausarzt, dem Betroffenen und gegebenenfalls auch mit den Pflegenden abzuklären, ob eine solche Maßnahme ergriffen wird und wie sich die Durchführung gestalten soll. Auch ist die Kostenfrage zu klären, da nur unter bestimmten Bedingungen die Krankenkassen einen Teil der Kosten übernehmen.

Weitere Informationen

Ausführlichere Informationen finden Sie unter anderem in der Schrift „Informationen zu MRSA für Patienten und Angehörige“, die im Internet unter

www.landkreis-osnabrueck.de/mrsa

aufzurufen ist.

überreicht durch:

MRSA netzwerk
Osnabrück

Gesundheitsdienst
für Landkreis und
Stadt Osnabrück

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Postanschrift:
Postfach 25 09
49015 Osnabrück

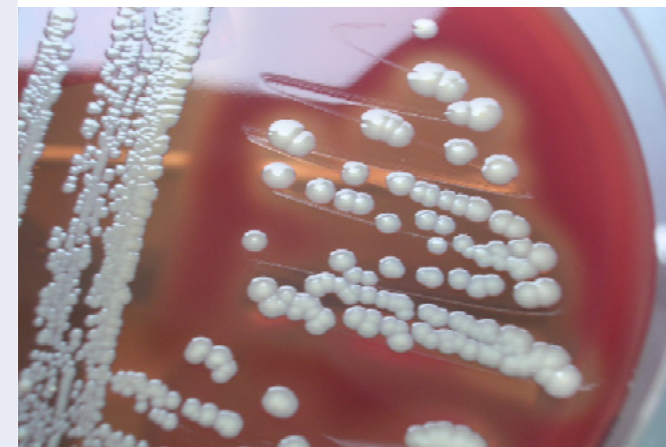
www.landkreis-osnabrueck.de/mrsa

Dr. med. Gerhard Bojara
Leiter des Gesundheitsdienstes
Tel. 0541 501-3119
Fax 0541 501-4765
gerhard.bojara@Lkos.de

Daniela Felsmann-Eger
Kordinatorin
Tel. 0541 501-3518
Fax 0541 501-63326
MRSAnetzwerk@Lkos.de

Veröffentlichung: August 2013

MRSA netzwerk
Osnabrück



Quelle: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

MRSA
Methicillin-resistenter
Staphylococcus aureus

Informationen für
Betroffene und
Angehörige

GESUNDHEITSDIENST
FÜR LANDKREIS UND STADT OSNABRÜCK



OSNABRÜCK®

Staphylokokken

Das Bakterium *Staphylococcus aureus* kommt natürlicherweise auf der Haut und Schleimhaut von vielen Menschen vor, bevorzugt im Nasen-Rachen-Raum. Diese sogenannte „Besiedlung“ ist als normal anzusehen.

Gelangen Staphylokokken in Wunden, können sie Infektionen verursachen. Im normalen Alltag sind dies zum Beispiel Furunkel oder Nagelbettentzündungen. Im Krankenhaus und anderen medizinischen Bereichen haben wir es dagegen mit mehrfach erkrankten und abwehrgeschwächten Menschen zu tun, die besonders empfänglich für Infektionen sind. Hier kann das Bakterium dann bei einer Übertragung Wund-, Harnwegs- oder Atemwegsinfektionen bis hin zu Blutvergiftungen hervorrufen. Besonders relevant sind invasive Maßnahmen wie Operationen, Beatmungen oder Infusionen.

MRSA

MRSA ist die Abkürzung für „Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*“, früher auch ORSA genannt. Während Infektionen durch *Staphylococcus aureus* normalerweise gut behandelbar sind, haben mittlerweile jedoch einige dieser Bakterien Abwehrmechanismen (Resistenzen) gegen Antibiotika entwickelt. Ein Beispiel ist das Antibiotikum Methicillin, daher der Name „Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*“. Dies hat zur Folge, dass auch die meisten anderen der normalerweise einsetzbaren Antibiotika gegen diese Bakterien nicht mehr wirken; man spricht von „Multiresistenz“. Diese „multi-resistenten MRSA-Erreger“ werden meis-

tens bei Patienten in medizinischen Einrichtungen gefunden. Infektionen durch MRSA können dann nur noch mit „Reserveantibiotika“ behandelt werden. Generell können häufige Antibiotikaeinnahmen den „Selektionsdruck“ auf die natürliche Bakterienflora erhöhen und damit eine MRSA Besiedlung begünstigen.

Übertragung

Die Ausbreitung findet über die Hände des Patienten/Bewohners beziehungsweise pflegerischen oder ärztlichen Personals und über Gegenstände (zum Beispiel Kleidung) statt, die mit dem Bakterium verunreinigt wurden. Deshalb werden in medizinischen Einrichtungen vorbeugend umfangreiche Hygienemaßnahmen durchgeführt, um die weitere Ausbreitung von Krankheitserregern zu verhindern.

Außerhalb medizinischer Einrichtungen ist eine Ausbreitung dagegen kaum beobachtet worden. Hier haben wir es mit überwiegend gesunden Menschen zu tun, bei denen *Staphylococcus aureus* – egal, ob mit oder ohne Resistenzen – kein besonderes Problem darstellt.

Eine Ausnahme bilden Personen mit Kontakt zu Nutztieren, insbesondere Schweinen. Bei diesem Personenkreis werden zunehmend andere MRSA-Stämme, sogenannte "livestock-associated MRSA" beobachtet.

Hygienemaßnahmen

Die Hygienevorschriften beim Nachweis von MRSA dienen dem Schutz derjenigen Mitbewohner und Patienten, die mit diesem Erreger noch nicht besiedelt sind. Die einzelnen Maßnahmen richten sich danach,

ob und in welchem Umfang sich erkrankte oder abwehrgeschwächte Personen in den jeweiligen Einrichtungen aufhalten:

In **Krankenhäusern** wird ein strenges Hygieneregime angewendet: Isolierung der betroffenen Patienten, Ausstattung des Personals mit Kittel, Mund-/Nasenschutz und Handschuhen („Vermummung“), um eine Verunreinigung mit MRSA und nachfolgende Übertragung auf andere Patienten zu verhindern. Angehörige und Besucher sollten sich an das Klinikpersonal wenden, um in die erforderlichen Maßnahmen eingewiesen zu werden.

In **Alten- und Pflegeheimen** sind deutlich weniger Schutzmaßnahmen erforderlich. Sinnvolle Maßnahmen sind zum Beispiel häufiger Wäschewechsel bei betroffenen Bewohnern und die regelmäßige Händedesinfektion (auch von ihren Besuchern). Isolierungsmaßnahmen sind dagegen normalerweise nicht sinnvoll.

Im **Privatbereich** sind normale Hygienemaßnahmen ausreichend, die jedoch von allen Personen, das heißt von den Betroffenen selbst, aber auch von Angehörigen, Betreuern etc. einzuhalten sind.

Dazu gehören:

- regelmäßiges Händewaschen (eine Händedesinfektion ist nicht erforderlich)
- Benutzung eigener Handtücher, Waschlappen und anderer Pflegeutensilien
- Wechseln der Privatwäsche, Waschen der Unterwäsche, Bettbezüge, Schlafanzüge und Handtücher bei mindestens 60°C (besser: höhere Temperaturen)
- Geschirraufbereitung möglichst im Geschirrspüler bei 65°C.